

Kurzinformationen zur Förderung von Bildungsmaßnahmen

Grundsätzliches:

Der Bildungsgutschein, der von der Bundesagentur für Arbeit ausgegeben wird, ermöglicht Erwerbslosen selbst dann eine Weiterbildung zu besuchen, wenn die eigenen, finanziellen Mittel dafür nicht ausreichen. Die Kosten der Bildungsmaßnahme werden komplett von der Bundesagentur für Arbeit übernommen.

Folgendes ist dabei zu beachten:

- der Bildungsgutschein ist zeitlich begrenzt, also maximal 3 Monate nach der Ausstellung einlösbar
- der Bildungsgutschein gilt nur regional
- unter Beachtung der auf dem Bildungsschein angegebenen Bedingungen kann der Bildungsinteressent eine Weiterbildung bei einem selbst ausgewählten, zugelassenen Bildungsträger besuchen und seinen Bildungsschein dafür einlösen

Vorraussetzungen:

- die Teilnahme muss notwendig sein um Arbeitnehmer in Zeiten der Arbeitslosigkeit wieder beruflich einzugliedern bzw. eine drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden
- die Antragsteller müssen eine abgeschlossene Berufsausbildung haben oder mind. 3 Jahre berufstätig gewesen sein
- vor Beginn der Weiterbildung muss ein Beratungsgespräch durch die Bundesagentur für Arbeit erfolgt sein

Einlösen des Bildungsgutscheins:

- der Inhaber eines Bildungsgutscheins muss innerhalb der Gültigkeitsdauer (3 Monate) mit der Maßnahme beginnen
- die vom Teilnehmer ausgewählte Bildungsstätte muss auf dem Bildungsgutschein (Ausfertigung für den Träger) die Aufnahme des Teilnehmers bestätigen
- die Bildungsstätte/ der Bildungsträger muss dies bei der zuständigen Bundesagentur für Arbeit vorlegen

Folgendes muss beachtet werden:

- die vom Bildungsgutscheinbesitzer ausgewählte Maßnahme muss mit den Konditionen des Bildungsgutscheins übereinstimmen
- der Teilnehmer muss die Vorraussetzungen für die Weiterbildung erfüllen, damit er in die Maßnahme aufgenommen wird

